

"Ihr wollt unser Bestes? Ihr kriegt es nicht!" Notate zur Abschaffung der Heimerziehung

Kunstreich, Timm

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kunstreich, T. (2013). "Ihr wollt unser Bestes? Ihr kriegt es nicht!" Notate zur Abschaffung der Heimerziehung. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 33(129), 93-114. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47355-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Timm Kunstreich

„Ihr wollt unser Bestes? Ihr kriegt es nicht!“¹
Notate zur Abschaffung der Heimerziehung

Die folgenden Notate sind Anmerkungen, die eigentlich als Fragestellung formuliert sein müssten und die, jede für sich, einer ausführlichen Begründung bedürften, ebenso wie der Zusammenhang zwischen ihnen. Um Argumente zur Abschaffung der Heimerziehung jedoch zuzuspitzen, stehen die Passagen (relativ) unverbunden nebeneinander. Der Zusammenhang von „praller Lebensbewältigung“ (Notat 1), von „Transversalität“ als Ansatz zu raffinierter Herrschaft und zugleich zu ihrer Subversion (Notat 2), von der Perspektive auf die DDR als Raum ungenutzter Möglichkeiten (Notat 3) mit einer Begründung Sozialer Arbeit, die auf unveräußerlichen Rechten statt auf Korrektur von abweichendem Verhalten (Notat 4) basiert, muss, kann oder darf die Leserin und der Leser selbst herstellen.

Marias Bericht

Das ist hier nicht Schnelsen, das ist hier Spanische Furt. Wir haben nichts mit Schnelsen zu tun. Silvester ist es bei uns ziemlich aufregend. Da bauen wir Scheiße, ganz klipp und klar. Das ist der einzige Tag, an dem wir etwas machen können. Das ist der einzige Tag, an dem sich ganz Schnelsen versammeln kann, jedenfalls die Jugendlichen. Wir stehen an der Bushaltestelle, die ganzen Gruppen, da ist zum Beispiel die ältere Gruppe – so von 17/18 bis Mitte 20 – dann die Jüngerer. Die Spanische Furt hat fünf Generationen. Da sind einmal die 35-Jährigen, dann sind das die 27-Jährigen, dann sind das die 23-Jährigen, dann sind das die 19/20-Jährigen, und die letzten sind wir – nach uns kommt keiner mehr. Die nach uns sind ziemlich gut erzogen worden. Die trauen sich nicht. Die haben keinen Mut, und deshalb sind wir die letzten. Wir sind jetzt auch in einem Alter, wo wir uns sagen, was machen wir da für einen Scheiß und warum. Wir sind doch schon alt genug. An Silvester machen nur die letzten drei Generationen etwas. Das Besondere daran ist, dass sich

1 Graffiti auf einem besetzten Haus Anfang der 80er Jahre in Berlin

bis auf die Ältesten alle Gruppen versammeln. Wir sind acht Geschwister und in jeder Gruppe ist einer von uns, aus unserer Familie. Bei allen fünf Generationen ist jemand, ich bin die Letzte, ich bin die Jüngste.

So gegen 23:00 Uhr sind wir alle versammelt an der Bushaltestelle an der Spanischen Furt, machen die Wege kaputt und anderes. Ganz berühmt ist das, was wir mit den Mülltonnen machen, dass wir sie anstecken. Die (Leute von der Hausverwaltung) schütten da zwar eimerweise Wasser rein, aber bislang haben wir die Container immer zum Brennen gekriegt. Da sind dann auch immer ganz viele Deutsche dabei, die auch älter sind und die Alkohol trinken. Die machen dann auch mit, da gehen dann auch Flaschen zu Bruch usw. Das ist der einzige Tag, an dem wir uns frei fühlen. Wir sind dann so ein Haufen, da kann auch die Polizei nichts machen. Und das ist ein gutes Gefühl. Wenn da einer Stress bekommt, greifen wir alle ein und zwar die ganze Spanische Furt. Und es sind ja auch Leute, die haben alle etwas zu tun, die sind in der Ausbildung oder haben eine Ausbildung gemacht. Das ist der einzige Tag, an dem wir richtig die Sau rauslassen können.

Was sonst noch gut in Schnelsen ist, dass jeder jeden kennt, Schnelsen ist ein Dorf. Jeder kennt sich und es ist respektlos, wenn man, ohne „Hallo“ zu sagen, aneinander vorbeigeht. Das ist das Schlimmste bei uns, das macht man nicht. Wenn da eine Gruppe steht und ich einfach so vorbei gehe, ohne „Hallo“ zu sagen, dann ist es respektlos. Das bringt man auch jedem bei, der hierher zieht. Als Sara hier neu her gezogen ist, habe ich bei ihr geklingelt und gesagt: „Es ist besser, wenn du in unsere Gruppe kommst, als wenn du an die falschen Leute gerätst.“

Das bestätigt Sara, die erst vor kurzem aus Wilhelmsburg nach Schnelsen-Süd zugezogen ist und berichtet:

In Wilhelmsburg sieht man Jugendliche, die sich immer besaufen bis zum geht nicht mehr; mag sein, dass es sowas auch hier gibt, aber nicht so extrem. Hier gibt es Sachen, hier respektiert man einen, wie er ist; man sagt: „Hallo.“ In Wilhelmsburg gab es sowas nicht. Dass man jemanden „Hallo“ sagt, auch wenn man ihn kennt, dass man ihn anspricht. Oder eben etwas sagt. Man hat sich mehr schief angeguckt. Selten war es, dass man „Hallo“ zueinander sagt, da gab es keinen Respekt. Da wurden nur alle angemacht.

Auch Maria unterstreicht diese besondere Bedeutung von Respekt, der allerdings nur denen entgegengebracht wird, die im Viertel wohnen:

Man muss Respekt haben. Das haben auch alle, außer den Kleinen, die 13- oder 14-jährigen. Bis vor drei Jahren war es zum Teil so, dass Leute aus anderen Stadtteilen herkamen an unsere Bushaltestelle. Denen habe ich ganz klar die Frage gestellt: „Was wollt ihr hier?“ Dann habe ich mit denen auf den nächsten Bus gewartet und habe sie dann rausgeschmissen. Das habe ich mit 15 gemacht. Wir verstehen uns nämlich nicht mit den anderen Stadtteilen. Die haben selber ihr Stadtviertel und sollen dort bleiben, wo sie hin gehören ...

Vor zwei oder drei Jahren, damals haben wir die Luruper geschlagen. Da war etwas passiert und da haben wir verabredet, uns auf dem großen Fußballplatz zu

treffen. Die sagten: „Ganz Lurup kommt“, da sagten wir: „Die ganze Spanische Fuhr kommt, das reicht.“ Ich habe einen Baseballschläger mitgenommen. Da fragten die Luruper: „Was sollen die Mädchen hier?“ Wir waren über 50 Mädchen. Und dann ging es aufeinander los, auch die Luruper hatten Mädchen mit. Und dann ging es aufeinander los, das war das beste Erlebnis, was ich je hatte. Schnelsen hat natürlich gewonnen. Dass war das tollste Erlebnis“ (Kunstreich 2012: 29).

Aus der Perspektive des 10-Säulen-Präventionsprogrammes gegen gewaltbereite und aggressive Jugendliche des Hamburger Senats hätte Maria alle Chancen, zur „Intensivtäterin“ zu werden. Dank einer stützenden und respektvollen Einbettung in ihren Freundeskreis und in die verlässliche Akzeptanz der Offenen Jugendarbeit ist sie stattdessen dabei, eine eigenwillige und nie langweilige Lebensperspektive für sich zu entwickeln. Eine derartige Einbettung wird in dominierenden Handlungskonzepten fallbezogener Sozialer Arbeit kaum beachtet, während eine reduktionistische Psychologisierung von Verhaltensdefiziten die langen Listen der Beobachtungsbögen zu gewaltbereitem Verhalten füllt. Eine Fall-hervorbringende Interpretation von Marias Verhalten, die zur Schlussfolgerung kommt, dass man die Jugendliche aus ihrem schädlichen Milieu herausnehmen und – da sie unbändig und aggressiv ist – in die Haasenburg nach Brandenburg geschlossen unterbringen muss, würde jedes Interventionsteam fertig bringen, das zur eigenen Auslastung noch einen Fall braucht.

Eigensinnige Einbettung aber als Ausgangspunkt eines emanzipatorischen Selbstverständnisses braucht einen Perspektivwechsel. Grundsätzlich ist jeder subjektorientierte Ansatz dazu in der Lage, ein Ansatz aber, der Individualität als „Gruppen- Subjektivität“ versteht, scheint besonders geeignet, die Transversalität menschlicher Tätigkeit in den Mittelpunkt seiner Analysen zu stellen.

Marias Bericht aus der Perspektive von Transversalität (transversal = querliegend) zu interpretieren bedeutet deshalb, sich auf die Suche zu begeben

nach einer neuen Subjektivität, einer Gruppensubjektivität, die sich nicht als Ganzes einschließen lässt, das prompt mit der Konstitution eines Ich oder, schlimmer noch, eines Über-Ich reagiert, sondern sich auf mehrere Gruppen zugleich erstreckt, die teilbar und multiplizierbar sind, die miteinander kommunizieren und die jederzeit aufgelöst werden können ... Das Individuum seinerseits ist eine solche Gruppe (Deleuze 1976: 7).

Zentraler Ausgangs- und Bezugspunkt von Transversalität ist die Vorstellung einer *relationalen Individualität*, die sich nur dadurch als einzigartig und besonders erleben kann, indem sie Mitglied/Member in vielfältigen sozialen Gruppierungen ist. In jeder dieser Relationen ist das „Ich“ des Gruppensubjekts ein anderes, vergleichbar den unterschiedlichen „Ich“ in Martin Bubers Grundworten Ich-Es bzw. Ich-Du (Buber 2006: 7; vgl. Kunstreich 2009). Dieser Ansatz

verwirft alle Vorstellungen, „das Individuum als geschlossenes System anzusehen“ (Falck 1997: 13). Die damit verbundene soziale Konfiguration habe ich in anderem Zusammenhang ausführlich als „Sozialität“ entwickelt (Kunstreich 2000: 10ff.). „Dauerhaftes Verbundensein und bedingter Zugang“ (Falck 1997: 23) kennzeichnen Sozialitäten ebenso wie eine „Pädagogik des Sozialen“, in der Bildungsprozesse im Vordergrund stehen, die ohne Vermittler auskommen, sondern sich direkt im „Handgemenge des Alltags“ realisieren.

Mit Bezug auf Marias Bericht kennzeichnen Sozialitäten folgende Merkmale:

- Gedanklicher und empirischer Ausgangspunkt sind aktive handelnde Personen, die sich ihrer Einmaligkeit dadurch versichern, dass sie Mitglied in unterschiedlichen Sozialitäten sind. Marias Einteilung der verschiedenen Gruppierungen erfolgt nur scheinbar nach objektiven Kriterien des Alters. Sie kennt die damit gemeinten Personen und deren tatsächliche Beziehungen untereinander.
- Nur wenige Sozialitäten dauern ein ganzes Leben lang. Im Gegenteil, die meisten sind auf biographische Phasen, räumliche Zusammenhänge (Ausbildung, Studium, Betriebszugehörigkeit) und kulturelle sowie politische Interessen beschränkt. Ändern sich Räume, Zeiten und Interessen, ändern sich die Sozialitäten entsprechend. Sozialitäten existieren also nur in den sie realisierenden Aktivitäten. So nehmen nicht mehr alle Sozialitäten an der „Silvesterfeier“ teil, sondern nur noch die, die sich das trauen (auch wenn sie eigentlich schon zu erwachsen sind). Die dazugehörigen „kleinen Narrative“ markieren die Besonderheit der eigenen Sozialität und damit auch die Abgrenzung zu anderen.
- Sozialitäten haben unterschiedliche Bedeutungen. Eine von ihnen wird in der Regel als dominierende Sozialität erlebt, als ausschlaggebend für Struktur und Inhalt der anderen. Maria unterscheidet die verschiedensten Sozialitäten danach, ob sie sich an der Silvesteraktivität beteiligen. Die Sozialitäten selbst werden wahrscheinlich (auch) andere Aktivitäten in ihrem Mittelpunkt stellen.
- Sozialitäten sind immer transversal, d.h. sie bilden sich quer zu hegemonialen Institutionen von Familie, Schule, Betrieb, Partei usw. (Weigand/Hess/Prein 1988: 251) Sie sind aber auf formelle Mitgliedschaften bzw. Teilhabemöglichkeiten in diesen angewiesen – nicht nur wegen der Notwendigkeit der Reproduktion, sondern auch, weil sich hier die wahrscheinlichste Chance der Kontaktaufnahme ergibt, d.h. der Aufnahme von Mitgliedschaften in neuen Sozialitäten.

Die unterschiedlichen Querverbindungen, Verschachtelungen, Berührungspunkte und Konflikte in und zwischen Sozialitäten nennt Guattari die „Ko-

effizienten der Transversalität“ (1976: 48), die sich entweder in Richtung einer „Subjektgruppe“ entwickeln oder in die einer „unterworfenen Gruppe“ bzw. „Objektgruppe“. Dabei ist Gruppe nicht als feste Größe oder soziale Schließung zu verstehen, sondern als Sozialität im eben skizzierten Sinne und damit als Synonym für spezifische und konkrete soziale Beziehungen (Weigand/Hess/Prein 1988: 246). Beide „Formatierungen“ gibt es je nach Situation in jeder Sozialität; sie bilden jeweils einen Pol, zwischen denen Transversalität oszilliert. „Die Subjektgruppe bemüht sich, Einfluss auf ihr Verhalten zu nehmen, sie versucht, ihr Objekt zu erhellen, und setzt bei dieser Gelegenheit die Mittel für eine solche Aufklärung frei (wie die jugendlichen Sozialitäten in der Silvesternacht – TK) ... Die unterworfenen Gruppe verfügt über eine solche Perspektive nicht: Sie erleidet ihre Hierarchisierung im Zuge ihrer Anpassung an andere Gruppen. Von der Subjektgruppe könnte man sagen, dass sie etwas *ausdrückt*, während für die unterworfenen Gruppe gilt, dass ‘ihre Botschaft gehört wird’ – gehört, ja, man weiß allerdings nicht wo noch von wem, in einer unbestimmten seriellen Kette“ (Guattari 1976: 43f., Hervorhebung i.O.). In ihren Aktivitäten jenseits des Silvesterabends können diese Subjektgruppen zu unterworfenen Gruppen werden. Die „neue Subjektivität“ fragt also nicht nach dem „identitären Kern“, sondern hebt die unterschiedliche Vielfalt von Subjektivität hervor, je nachdem, in welchem Kontext die Interaktionen realisiert werden. Gerade dadurch gewinnt der Silvesterabend seine besondere Bedeutung.

Die Art und Weise, wie die beiden Pole „Subjektgruppe“ und „Objektgruppe“ miteinander in Beziehung bzw. im Konflikt stehen, präzisiert sich im Verhältnis von Vertikalität und Horizontalität. Nur so gelingt es, das Gefühl der Freiheit und der widerständigen Aktivität nicht „in der verdummenden Mythologie des ‘Wir’ [...] verschwinden (zu lassen)“ (Guattari 1976: 53). Vielmehr versteht sich Transversalität als Gegensatz zu Vertikalität und Horizontalität,

- „– einer Vertikalität, wie man sie etwa im Schaubild der Struktur einer Pyramide [...] findet (hier also die Ordnungskräfte von Polizei, Feuerwehr und Hausverwaltung, die für die jugendlichen Sozialitäten die sie unterdrückende herrschaftliche Ordnung symbolisieren – TK);
- einer Horizontalität [...] wo die Leute sich, so gut sie können, mit der Situation arrangieren, in der sie sich befinden (hier also das planlos geplante Zusammenkommen unterschiedlicher Sozialitäten zu Silvester – TK)“ (a.a.O.: 48).

Was in einer Situation als vertikal, was als horizontal gilt, entscheiden die subjektiven Erlebensweisen der an der Situation Beteiligten bzw. die Art und Weise, wie diese darüber (auch mit Dritten) kommunizieren. Dabei wird sowohl ein vertikaler Funktionalismus oder Strukturalismus als auch ein naiver horizonta-

ler Interaktionismus abgelehnt. „Die Transversalität soll beide Sackgassen überwinden: die der reinen Vertikalität und die der einfachen Horizontalität. Ihrer Tendenz nach verwirklicht sie sich dann, wenn maximale Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen und vor allem in verschiedenen Richtungen vor sich geht“ (a.a.O.: 49). Wichtige Aspekte einer derartigen, von Vertikalität gerahmten Horizontalität hebt Maria unter dem Thema „Respekt“ in ihrem Bericht hervor.

In dem Ausräumen von Horizontalität und Vertikalität müssen die Akteure diese in ihrer Ambivalenz nicht nur ertragen, sondern als „Koeffizienten der Transversalität“ auch in irgendeiner Weise aktiv gestalten. Diese Verquickung wird noch deutlicher, versucht man die in diesen Verstrickungen enthaltenen „manifesten Inhalte“ von ihren „latenten“ zu unterscheiden und zu dechiffrieren. Auf der manifesten Ebene geht es um „action/Randale/Brandstiftung/Störung der öffentlichen Ordnung“ (je nach vertikaler Perspektive), auf der latenten um Anerkennung und Entwertung, um Zuneigung, Macht und Gewalt, um Liebe, Angst und Isolation. „Diese latente Instanz wollen wir als Gruppenwunsch definieren ... die Gruppenphantasie ist ihrem Wesen nach symbolisch, gleichgültig, welche Bilderfabriken sie im Schlepptau hat“ (Guattari 1976: 44f.). Hier geht es offensichtlich um Bilderfabriken der „guten/richtigen Jugendlichen“, der „Freiheit“ oder der „Anständigkeit“. Der Gruppenwunsch als latenter Inhalt einer sich auch in gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen positionierenden Sozialität wird in der geschilderten Bedeutung des Respekts und der Auseinandersetzung mit Jugendlichen Szenen aus anderen Stadtteilen besonders deutlich.

Machiavellis Plan

„Bei Gott, Bürger Machiavell ist ein kluger Mann. Wir ernennen ihn zur Exzellenz Jugend- und Sozialminister und beauftragen ihn, das teuflische Kunststück der Heimerziehung durchzuführen. Er – schlau wie er ist – studiert keineswegs als Vorbereitung die Methodik der Einzelfallhilfe oder des Caseworks, bucht keine einzige Fortbildung bei Prof. Schrappner, hat eine diabolische Art, Burkhard Müllers „Sozialpädagogisches Handeln“ zu loben, ohne es zu lesen, aber er hat die Psychoanalyse tief und gründlich studiert und hält den Sozialräten und Leitenden SozialarbeiterInnen seines Ministeriums ungefähr folgende Programmrede (gekürztes Stenogramm):

„Dieses, unser Ziel, zu erreichen, schlage ich Ihnen folgende organisatorische Maßnahmen vor. Sie müssen nämlich verstehen, dass die Organisation der Heimerziehung das entscheidende Problem ist, das wir konsequent und unerbittlich unserem Einfluss restlos vorbehalten müssen, während wir die Methoden der Heimerziehung, den Einsatz von Medien, selbst Supervision beruhigt den Systemikern, den Ideologen der ‚hilflosen Helfer‘, ja selbst der Redaktion der Zeitschrift Widersprüche

überlassen können. Doch werde ich auch hier taktisch vorgehen. Fordern sie zum Beispiel mehr Weiterbildung, lassen wir lange um sie kämpfen und gewähren sie in Form von Konzessionen immer dann, wenn wir eine Ablenkung der Aufmerksamkeit von Wichtigerem für nötig erachten ...“ (Textvariante nach Siegfried Bernfeld 1925/2013: 84ff.).

Lange Jahre schien es auch im Mainstream der Sozialen Arbeit klar zu sein, dass Heimunterbringung zwar notwendig, aber nicht sehr lebenswelt-nah ist, weshalb Wohngruppen und Jugendwohnungen sowie Kinderhäuser entstanden, in denen Kinder und Jugendliche so leben sollten wie „alle Kinder“ in unserer Gesellschaft –, was für sich genommen noch kein sehr verheißungsvolles Versprechen war und ist.

Unstrittig aber war, dass *geschlossene* Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nicht nur unsinnig und kontraproduktiv ist, sondern immer nur als „Notbremse“ in einer anders institutionell nicht zu beherrschenden Situation praktiziert werden sollte. Das war auch das eindeutige Ergebnis verschiedener DJI-Projekte Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre, in denen auch konzeptionell klar wurde, dass es keine Verbesserungen innerhalb der geschlossenen Unterbringung geben kann, sondern nur ihre Abschaffung. Das Konzept „Sich am Jugendlichen orientieren“ (vgl. Hekele 2005) ist z.B. daraus entstanden und ein bis heute in der Praxis sehr anerkannter Ansatz.

Ohne auf diese Befunde einzugehen, ändert sich mit dem 11. Kinder- und Jugendbericht 2002 die hegemoniale Deutung der geschlossenen Unterbringung. In der Pose des Tabu-Bruchs wurde auf die Notwendigkeit, aber auch auf die angebliche Sinnhaftigkeit und auf die Erfolge geschlossener Unterbringung hingewiesen.

„Derartige Hinweise (gemeint sind kritische Einwände) provozieren die Frage, ob die weitgehende Tabuisierung der geschlossenen Unterbringung in den letzten Jahren nicht mittlerweile dazu geführt hat, dass Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendliche in die Strafanstalten abgeschoben werden, nur weil die Kinder- und Jugendhilfe keine geeignete Plätze anbieten kann“ (11.KJB 2002: 240).

Dass diese Vermutung empirisch falsch ist, dazu hätte ein Blick in die Studie über die Konsequenzen der Abschaffung der geschlossenen Unterbringung in Hamburg gereicht, die 1988 durchgeführt wurde und die deutlich belegt, dass auf die Abschaffung der geschlossenen Unterbringung nicht nur *keine* Steigerungsraten in U-Haft und Jugendpsychiatrie folgten, sondern – im Gegenteil – dass auch dort die Einweisungszahlen zurückgingen. Das war nicht zuletzt ein Erfolg „transversaler Verständigung“ zwischen den Beteiligten Einrichtungen und Professionen (vgl. Köttgen 2008).

Ist aber der erste Schritt zur Legitimation der geschlossenen Unterbringung gemacht, ist es nicht schwer, sich öffentlich als wissenschaftlicher Hüter von Sicherheit und Ordnung anzubieten:

„Die Kinder- und Jugendhilfe darf sich dabei nicht allein auf die öffentlichen Problemdefinitionen verlassen, sondern ist gefordert, auf der Basis der eigenen fachlich begründeten Kriterien Gefährdungspotenziale zu erkennen und entsprechend tätig zu werden“ (11. KJB 2002: 239). Dann ist es konsequent, „dass Delinquenz von Kindern und Jugendlichen pädagogische Antworten provoziert, die eher etwas mit Erziehung, sozialer Kontrolle, Intervention bzw. Eingriff, Grenzsetzung und Normverdeutlichung zu tun haben [...] Jenseits dieser rechtlichen Voraussetzungen sind Einrichtungen mit Angeboten der geschlossenen Unterbringung aufgrund der Differenzierungen in der Ausrichtung auf eine Zielgruppe, der Indikation, dem Grad der Geschlossenheit, der Maßnahme und der gesamten therapeutischen, sozialpädagogischen Konzeption nicht von anderen Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung eindeutig abzugrenzen. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben sich fließende Übergänge zwischen ‘offenen’, ‘halb offenen’, ‘individuell-geschlossenen’ und ‘geschlossenen’ Formen der Betreuung herausgebildet.“ (a.a.O.: 239f.).

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass es sich nur um eine geringe Zahl von Plätzen handle und nur um eine verschwindende Minderheit von Kindern und Jugendlichen.

In der Folgezeit intensivierte sich die Debatte um die „Bekämpfung von Aggression und Gewalt“ von Kindern und Jugendlichen. „Zwang“ war nun kein angebliches Tabu mehr, sondern eine erzieherische Notwendigkeit (vgl. die Diskussion in den Heften 106 (2007) und 113 (2009) der Widersprüche). Besonderes Gewicht kommt dabei den Forschungen des Deutschen Jugendinstituts zu, mit denen belegt werden kann, dass selbst aus repressiven Situationen noch pädagogischer Gewinn gezogen werden kann, zumindest rückblickend. Auch hier schimmert die Pose des Tabubruchs und der Stolz darauf durch. Hinter aller scheinbaren Orientierung an den Interessen von Kindern und Jugendlichen wird aber immer wieder deutlich, dass es sich hier um ein Steuerungs- und Disziplinierungsinstrument handelt, mit dem man zur Not auch „Hilfe androht“ und das zu fast propagandistischen Aussagen verführt:

„Die immer noch starke Nutzung der Heimerziehung in Deutschland kann durchaus als Vertrauensbeweis seitens der Jugendbehörden und der Eltern in ein insgesamt qualifiziertes stationäres Betreuung-, Erziehung- und Bildungssystem betrachtet werden“ (14. KJB 2013: 349). Ausführlich werden im Folgenden die Ergebnisse der retrospektiven Befragung von Kindern und Jugendlichen durch das DJI dargestellt, in der – wen wundert es – rückwirkend Sinn in der geschlossenen Unterbringung entdeckt wird. Auch die Schlussfolgerung verwundert deshalb nicht:

„Und es bedarf einer kind- und jugendorientierten Heimpädagogik, die vom Mittel des Freiheitsentzuges für eine kleine Zahl hochbelasteter und beschädigter Kinder oder Jugendlicher sehr restriktiv Gebrauch macht. Die Gefahr für die Heimerziehung als System (wegen Sogeffekten und einer möglichen Eskalationslogik sozialpädagogischer Intervention) geht von den bundesweit aktuell 375 Plätzen eher weniger aus. Die größte Gefahr ist im politischen und medialen Debatten zu sehen, die dieses Angebot als Straflager und sichere Bewahrung zum Beispiel für delinquente Kinder zweckentfremden wollen“ (a.a.O.: 350).

Es ist schon erstaunlich, dass erfahrene Wissenschaftler die Eskalationslogik klein reden, wo doch jede einigermaßen kritische Untersuchung belegt, dass, solange es einen einzigen geschlossenen Platz in der Heimlandschaft gibt, eine Verlegungs- und Abschiebep Praxis praktiziert (oder mit ihr gedroht) wird (vgl. Kunstreich 2001: 259ff.). Diese Ignoranz verweist auf ein grundsätzlicheres Problem. In der gesamten Argumentation der Berichte und Evaluationen zur geschlossenen Unterbringung fällt auf, dass in der Beschreibung von Situationen und Prozessen, die zur Einschließung führen, wahre Kunststücke von Sprachformulierungen vollbracht werden, um Kinder und Jugendliche „emphatisch“ zu verstehen, sie tatsächlich aber in einer Weise zu etikettieren, die den Anteil der Institutionen und des professionellen Handelns an den Maßnahmekarrieren verleugnet, verdeckt oder kaschiert. Sich als reflexive Wissenschaftlichkeit gerierend werden Kinder und Jugendliche zu Objekten, denen erst dann Subjekthaftigkeit zugebilligt werden kann, wenn sie sich herrschenden Normen und Regeln wie z.B. den allseits beliebten, weil angeblich heilsamen „Alltagsstrukturierungen“ wirksam unterwerfen.

Aus einer derartigen Position kann das Verhältnis von Gruppenwünschen zu ihren objektiven Bedingungen nicht einmal gedacht werden. Dieses Verhältnis fasst Guattari als „Institution“ (darin ganz ähnlich dem Symbolischen Interaktionismus, vgl. Berger/Luckmann 1970):

„Genau das drückt der Begriff Institution aus, der sich durch die Subjektivität von Strömen und Einschnitten innerhalb der objektiven Formen einer Gruppe definiert. Der Dualismus von Objektivem und Subjektivem, von Infrastruktur und Gesamtstruktur, von Produktion und Ideologie verschwindet, um einer strengen Komplementarität von institutionellem Wunschsubjekt und institutionellem Objekt Platz zu machen“ (Deleuze 1976: 11, ähnlich Weigand/Hess/Prein 1988: 246f.).

Dieser Prozess der wechselseitigen Konstitution lässt sich mit Giddens als „doppelte Strukturierung“ (1984: 148) verstehen; ein Bild, das Bourdieu aufgreift, um die wechselseitige Durchdringung objektiver Bedingungen mit subjektivem Handeln als Kräftefeld zu beschreiben, „d.h. als ein Ensemble objektiver Kräfteverhältnisse, die allen in das Feld Eintretenden gegenüber sich als Zwang auf-

erlegen und weder auf die individuellen Intentionen der Einzelakteure noch auf deren direkte Interaktion zurückführbar sind“ (Bourdieu 1985: 10).

Diese dialektischen Verschränkungen lassen sich als „Koeffizienten der Transversalität“ in unserem Fallbeispiel rekonstruieren: Jugendliche Sozialitäten erfahren ihren Alltag eher als Objektgruppe, als „vertikal“ strukturiert und dominiert: In Schule, Ausbildung oder Betrieb, aber auch in Heim oder Wohngruppe, häufig auch in der Familie, sind die manifesten Themen mit Unterordnung, Anpassung und Zwängen verbunden, nicht selten auch mit Gewalterfahrung. In diesen sozialen Feldern gehen die latent gehaltenen Gruppenwünsche in die horizontalen, kooperativen Praxen der Subjektgruppen über. Nur an bestimmten Orten (in Marias Bericht in der Jugendberatung oder zeitweise auch im Jugendklub) oder zu bestimmten Zeiten – wie zu Silvester – können diese Wünsche manifest und situativ realisiert werden. Die Komplementarität von objektiven Bedingungen und subjektivem Aneignen muss als Oszillieren zwischen Subjekt- und Objektgruppen von den handelnden Sozialitäten immer wieder neu hergestellt, verändert oder bewahrt werden. Dabei handeln alle Akteure unter rechtlichen, ökonomischen und politischen Bedingungen, die sie zwar nicht gemacht haben, an deren Erhalt oder Modifizierung sie aber aktiv beteiligt sind. Schon diese Skizzierung macht deutlich, wie schwierig und komplex es ist, die jeweiligen subjektiven Gruppenwünsche zu rekonstruieren und dabei die latenten und manifesten Inhalte zu dechiffrieren.

In einer kleinen qualitativen Studie habe ich versucht, das Oszillieren zwischen Subjekt- und Objektgruppe in Anschluss an Hußmann (vgl. 2011) als Relationsmuster zu rekonstruieren. Derartige Relationsmuster entstehen dann, wenn nach der Bedeutung der Intervention oder des Angebots einer sozialen Einrichtung für die eigene Lebenswelt gefragt wird sowie nach dem Grad der Partizipation bei deren Realisierung, wobei das Vertrauen bzw. Misstrauen eine besondere Rolle spielt. Drei Relationsmuster repräsentieren in unterschiedlicher Intensität die Objektgruppe, ebenfalls drei die Subjektgruppe (ausführlich: Kunstreich 2012).

(1) Die „serielle Selbstbezogenheit“ ist so sehr auf sich selbst bezogen, dass sie die Lebenswelt der NutzerInnen nicht nur nicht zur Kenntnis nimmt, sondern in der Regel ab- oder entwertet. Entsprechend hat Partizipation keinen Platz in diesem Beziehungsmuster, ebenso wenig wie Vertrauen. Dieses Muster dominiert in der Erfahrung mit der ARGE/dem Jobcenter. In diesem Zusammenhang ist es die „reinste“ Ausprägung einer „unterworfenen Gruppe“. Der subjektive Gruppenwunsch (welchen Inhalts auch immer) kann sich – wenn überhaupt – nur subversiv und/oder oppositionell bzw. latent Geltung verschaffen.

(2) Die „fortschreitende Schließung“ erkennt zwar bestimmte Aspekte der Lebenswelt an, hat vielfach sogar ihren Ausgangspunkt dort genommen, führt

aber durch die zunehmende Missachtung der Lebenswelt und durch geringe oder keine Partizipation zu Schließungen/Exklusionen unterschiedlicher Art, wie sie sich zum Beispiel in Karrieren von Schulflüchtlingen realisieren. Auch dieses Muster manifestiert die „unterworfenen Gruppe“. Da es sich jedoch hier nur auf einen Ausschnitt des sozialen Kontexts bezieht, sind in anderen Bezügen subjektiv befriedigendere Relationen möglich. Die Ausgrenzung aus der Schule hat womöglich eine erhöhte Anerkennung bei der eigenen Subjektgruppe zufolge.

(3) Die „institutionelle Verbindlichkeit“ regelt die wechselseitigen Erwartungen sachlich und in der Regel für beide Seiten korrekt; lebensweltliche Belange und Partizipation spielen eine eher formelle Rolle (zum Beispiel die Regularien der Elternbeteiligung in der Kita), Vertrauen hat mehr die Form einer Verbindlichkeit, die Verfahrensabläufe sichert. Im Mittelpunkt steht das jeweils verhandelte manifeste Thema wie zum Beispiel der Besuch einer Kita oder die Verabredung von der Beratungsterminen, mögliche latente Themen treten deshalb in den Hintergrund.

Das erste Relationsmuster einer Subjektgruppe unterscheidet sich auf den ersten Blick nur geringfügig von der „institutionellen Verbindlichkeit“. Bei genauerer Betrachtung spielt jedoch hier die lebensweltliche Passung dieser Relation eine besondere Rolle (vgl. Kunstreich 2013).

(4) Die „lebensweltliche Verlässlichkeit“ kann die institutionellen Angebote in die eigene Lebenswelt integrieren; diese alltagspraktische Partizipation verbindet sich mit einem gewissen Vertrauen. In diesem Muster werden die manifesten Themen von Subjektgruppen in einer Weise bearbeitet, die den Erwartungen der Beteiligten entspricht. Dieses ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Maria offen über ihre Ängste und Probleme, aber auch über ihre Wünsche und Fantasien bei der Suche eines Ausbildungsplatzes mit Johann, dem Jugendberater, sprechen kann.

(5) Die „bestätigende Öffnung“ erweitert die Handlungsmöglichkeiten in spezifischen Bereichen der Lebenswelt und ermöglicht in diesem Ausschnitt eine aktive Beteiligung und Teilhabe. Dieses Relationsmuster ermöglicht es Subjektgruppen, manifeste und latente Themen mindestens im Ansatz miteinander zu verbinden, denn dieses Relationsmuster setzt auf der einen Seite Vertrauen voraus (zum Beispiel den Wunsch nach einer Frauenfußballmannschaft), bildet auf der anderen Seite auch wiederum Vertrauen (dass zum Beispiel übernommene Aufgaben für einen gemeinsamen Ausflug auch erledigt werden).

(6) Die „gemeinsame Aufgabenbewältigung“ (vgl. Mannschatz 2003) wird zu einer wichtigen Aktivität in der eigenen Lebenswelt, die in einer *situativen* Gleichberechtigung mit den Professionellen erbracht wird. Sie ermöglicht eine umfassende Beteiligung an den eigenen Belangen, die Vertrauen voraussetzt,

aber auch festigt. Dieses Relationsmuster stiftet eine neue Subjektgruppe, wenn auch in der Regel nur für eine begrenzte Zeit. Dieses Relationsmuster hat sich zum Beispiel in der Dolmetscherguppe in Schnelsen-Süd herausgebildet, in deren Praxis nicht nur übersetzt, sondern auch alltagspraktische Aktivitäten gemeinsam bewältigt werden (Einkaufen, Arztbesuche, Kinder aus der Kita abholen usw.).

Wenn man die Verteilung der Relationsmuster auf die einzelnen Einrichtungen genauer betrachtet, fällt auf, dass bei Einrichtungen, die drei- oder mehrmals genannt werden, mindestens zwei Relationsmuster vorkommen. Das bedeutet, dass Einrichtungen mit sehr unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert sein können. Das trifft insbesondere auf diejenigen Einrichtungen zu, die auf der einen Seite mit belastenden Erfahrungen verbunden werden (Objektgruppenerfahrung in den Relationsmustern 1 und 2), die auf der anderen Seite aber auch als unterstützend und fördernd erlebt werden (Subjektgruppenerfahrung in den Relationsmustern 5 und 6).

Fast alle haben eine derartige Erfahrung gemacht, das heißt sowohl *serielle Selbstbezogenheit* bzw. *fortschreitende Schließung* erlebt als auch *bestätigende Öffnung* und *gemeinsame Aufgabenbewältigung*. Dieses Oszillieren zwischen den Polen von Subjekt- bzw. Objektgruppe wird dann zu einer besonderen, konträren Relationserfahrung, wenn sie als Diskrepanz in derselben Konflikt beladenen Situation erlebt wird. Hier können das Erleben der *seriellen Selbstbezogenheit* und der *gemeinsamen Aufgabenbewältigung* direkt aufeinander prallen, wie es Frau L. berichtet:

„Ich habe zwei Familienhelfer. Die tun nichts, die haben mich in den letzten zwei Monaten nur rum gescheucht ... Die haben mir immer gesagt, machen Sie dieses, machen Sie jenes. Eigentlich sollen Familienhelfer unterstützen, helfen und auch raten und auch loben. Aber das tun sie nicht, sie kritisieren, sie beleidigen, sie terrorisieren...

Und da habe ich mich an U. (vom Kinder- und Familienzentrum/KiFaZ) gewendet und habe gesagt, ich habe so viele Probleme. Sie hat mir jetzt eine Haushaltshilfe besorgt, erstmal für zwei Wochen und sie kommt dreimal in der Woche. Und die hilft mir. Meine Familienhelfer versuchen seit zwei Monaten, eine Haushaltshilfe für mich zu bekommen und kriegen das bis jetzt nicht hin. Bei U. habe ich vorgestern Bescheid gesagt und gestern ist schon jemand gekommen. Und das ist super. U. hat gleich reagiert“ (Kunstreich 2012: 31).

In ständigem Gestaltwandel von Subjekt- zu Objektgruppe (und umgekehrt) versucht jede Sozialität als Wunschsubjekt die mit ihrem Wunsch gemeinten institutionellen Objekte zu verändern oder zu bewahren. Diese „Aufwertung von Subjektivität“ realisiert sich in Knotenpunkten, in denen sich horizontale und vertikale Prozesse kreuzen, treffen oder aufeinander prallen. Daraus entsteht

„ein Projekt der Differenz, anders als eine liberale Idee von endloser Konkurrenz basierend auf einer Idee, dass Individuen instandgesetzt werden müssen, Gesellschaft zu bilden, im emphatischen Sinne gesellschaftliche Subjekte zu sein, um überhaupt erst einmal eintreten zu können in den Prozess der Gesellschaftsbildung jenseits der regressiven Muster des Rückkehrens zur Unentfremdetheit und zur Ganzheit. Diese Gesellschaft wird immer wieder unwiderruflich die Position der Aufklärung beinhalten, die Position der Zerrissenheit, der freigesetzten Individuen, die aus freien Stücken, in Beachtung der Differenz von Geschlechtern Generationen sich in Gesellschaft begeben, Vergesellschaftung verschiedener Reichweiten entwickeln, immer wieder offen sind für Korrekturen und von daher zur Diesseitigkeit vorstoßen, das heißt, sich befreit haben von den Mythen der Erlösung und von den Mythen, Gesellschaft könne im Sinne eines Ornaments gedacht werden“ (Diemer 1994: 33).

Konrad Weiß behält Recht

Den folgenden Text habe ich 1993 in Rostock verfasst, wo ich zu der Zeit als Berater für Jugendprojekte im Rahmen des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt“ beschäftigt war. Ich habe nur wenige Aktualisierungen vorgenommen, damit der Text auch heute noch verständlich ist.

„Was wäre gewesen, wenn ...?“ Derart spekulative Fragen gelten als unhistorisch, unwissenschaftlich und naiv. Sei es drum. Sie sind aber zugleich auch so etwas wie Utopie im Sinne Blochs, nämlich in dem „Hier und Jetzt“ schon das Andere, das in der herrschenden Wirklichkeit auch Mögliche nicht nur ahnen, sondern denken zu können. Das bedeutet auch, im geschichtlich Gewordenen nicht nur das zu sehen, was sich durchgesetzt hat, sondern auch das, was abgebrochen wurde, was sich im Geflecht herrschender Kräftefelder nicht hat entfalten können.

Dass meine Gedanken zu „Was wäre gewesen, wenn ...“ auch von der Hoffnung leben, dass die jetzige Resignation als Folge des Anschlusses nicht ewig dauern möge, möchte ich ebenso betonen, wie meinen Respekt und die Achtung vor denjenigen Rostocker Kolleginnen und Kollegen, die trotz dieses perversen Crash-Anschlusses aktiv und kreativ Kinder- und Jugendarbeit gestalten.

Am 14. Januar 1990 beschließt die Ost-SPD ihren Ausstieg aus dem Oppositionsbündnis mit den Bürgerbewegungen. In einem Kommentar vermerkt Konrad Weiß von „Demokratie jetzt“ bitter und prophetisch:

„Wir sind zusammen aufgebrochen und wollten den steinigen staubigen Weg gemeinsam gehen. Wir wollten dienen, nicht herrschen. Jetzt kündigt ihr die Seilschaft auf, hebt ab und macht euch aus dem Staub. Das macht die anderen stark, nicht uns. Wir alle müssen Demokratie doch erst lernen. Allein packt ihr es nicht, Freunde. Wenn

ihr euch nicht besinnt, werden wir alle im Mai vor dem Trümmerhaufen unserer Hoffnung stehen. Und was uns die Geraer Stasi-Leute zgedacht hatten, werden wir uns selber getan haben: Wir werden paralysiert sein, also gelähmt und unfähig zum Handeln für unser Land“ (TAZ vom 15.01.1990).

Was wäre gewesen, wenn die SPD damals (wie schon viele Male vorher und nachher) nicht umgefallen wäre, sich nicht bedingungslos dem Westestablishment untergeordnet hätte? Sicher wäre die Wahl, die Weiß noch für den Mai angesetzt hielt, aber schon (auf Drängen der SPD) am 18. März 1990 stattfand, nicht anders ausgegangen – aber: die Bürgerbewegungen zusammen mit SPD und der sich im Umbruch befindlichen PDS hätten in der Volkskammer eine satte Sperrminorität von gut 40% auf die Beine bringen können; ein „Beitritt“ der DDR wäre so und zu dem geplanten Termin im Oktober desselben Jahres nicht möglich gewesen.

(Der folgende Bericht trägt das fiktive Datum 13. April 1993; von diesem Zeitpunkt an wird in die „damalige“ Zukunft gedacht.)

27. Juli 1995:

Auf einer Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rostock, auf der über die weitere Perspektive der Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit nach der wahrscheinlichen „Vereinigung“ am 03. Oktober 1995 diskutiert werden soll, (wahrscheinlich deshalb, da in der DDR sich immer stärker die Zweifel melden, ob eine Vereinigung beider deutscher Staaten jetzt schon sinnvoll sei), hält die Ausschussvorsitzende Sabine Hoffnung vom Bündnis 2000 ein Referat, in dem sie noch einmal die Entwicklung in den wichtigsten Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik in Rostock Revue passieren lässt.

„... nachdem im Sommer 1990 klar war, dass die Sperrminorität aus den Oppositionsparteien den Anschlussvertrag nicht billigen würde, sah sich die De Maziere-Regierung gezwungen, den Kompromiss einzugehen, mit der BRD zunächst eine Konföderation zu bilden, die dann nach einer weiteren Volkskammerwahl im Herbst 1995 zur Vereinigung beider deutscher Staaten führen sollte. An diesem Tag sollte zugleich über eine gemeinsame neue Verfassung abgestimmt werden. Ob das so sein wird, wird das Volk noch zu entscheiden haben.

(Die allgemeinen Ausführungen zur Währungsunion, die im Sommer 1992 aufgrund des Zusammenbruchs der Sowjetunion relativ schnell beschlossen wurde, lasse ich hier aus, ebenso die Ausführungen über die wirtschaftliche Lage, die zwar nicht so katastrophal wie in Wirklichkeit, aber aufgrund der Erpressungspolitik der Kohl-Regierung doch ganz ähnlich verlief)

Ihr erinnert euch alle sicher noch gut daran, dass das Scheitern von Krauses Anschlusspapier zu einer hohen Polarisierung in der Bevölkerung führte. Das hatte aber nicht nur negative Seiten, sondern auch positive. Nachdem sich im Herbst 1990 die alten Länder der DDR wieder gegründet hatten, kristallisierte sich dieser Konflikt zwischen den beiden Bevölkerungspolen an der Frage der Einführung der Dreigliedrigkeit im Schulsystem oder der Weiterentwicklung der Einheitsschule dramatisch zu. Dieser Konflikt war in jeder Stadt, in jedem Landkreis von unterschiedlicher Heftigkeit, insbesondere an den Schulen selbst entwickelten sich die heftigsten Kämpfe. Sie waren dort umso schärfer, wo sich die Frage der Schulform mit der Frage der Entlassung politisch untragbarer – aber auch fachlich unqualifizierter Lehrerinnen und Lehrer verband. Ihr wisst alle, wie der Konflikt ausgegangen ist. Die Kultusbürokratie musste ihre Vorstellung des anachronistischen dreigliedrigen Systems zurückziehen, ebenso ihren Anspruch über die Entscheidung, wer nun noch Lehrer sein darf und wer nicht. Die Befürworter einer offenen Gesamtschule, wie die Weiterentwicklung der EOS genannt wurde, setzte sich überall durch, auch wenn einige private Gymnasien gegründet wurden – von denen, die das für besser hielten. Gerade hier in Rostock erhielten wir für unsere Position sehr viel Unterstützung von englischen Kolleginnen und Kollegen der Community-School-Bewegung. Sie konnten viele Zweifler durch ihre Praxismodelle überzeugen, die ja auch viel besser an unsere DDR-Tradition der Einheit von Schul- und Jugendpolitik anschlossen. So sind heute die Schulen lebendige Orte, nicht nur des Lernens, sondern auch der Freizeitgestaltung, des Sports. Ja, in vielen Stadtteilen sind die Schulen zu kommunalen Mittelpunkten des Gesellschaftslebens geworden.

Die Öffnung der Schule nach innen und außen hat ganz sicherlich dazu beigetragen, dass die Tatsache, dass von den 96 Jugendclubs in der Hansestadt im Sommer 1990 schon über die Hälfte geschlossen waren, nicht zu einer dramatischen Zuspitzung im Jugendbereich führte: Viele Cliques und autonome Gruppen bekamen Räume in Schulen zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden 37 Jugendclubs wurden in die Stiftung „Jugend in Rostock“ überführt. Ihr erinnert euch sicher noch an die erbitterten Auseinandersetzungen, die um die Organisationsform und Leitung dieser Stiftung geführt wurden. Der Kompromiss, uns, den Jugendhilfeausschuss, als Aufsichtsgremium zu bestellen und dem Rostocker Stadtjugendring das Recht zuzugestehen, die Geschäftsführung zu bestimmen, hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Aus dem Verkauf von 12 großen Jugendclubs an private Investoren konnte die Stiftung sowohl Stellen als auch andere, kleinere Räume finanzieren, so dass Rostock von sich behaupten kann, dass unseren Jugendlichen mehr und mehr unterschiedliche Räume zur Verfügung stehen als vorher – vor der Wende. Das Modell Stiftung war also erfolgreich, dass es als Rostocker Modell in die Jugendpolitik eingegangen ist. Auch

wenn jetzt mit der Stadt hart um Zuschüsse gerungen werden muss (angesichts der finanziellen Misere), so ist doch wichtig, dass offene Jugendarbeit bei uns auf eigene Ressourcen zurückgreifen kann.

„Der größte Kampf muss um die Achtung des Kindes geführt werden“ – dieser Ausspruch des italienischen Kollegen Malaguzzi aus Reggio Emilia könnte über der Entwicklung der Kinderhäuser stehen – und auch über den Auseinandersetzungen, die wir darum geführt haben und noch führen. Dabei betrachte ich die Tatsache, dass heute nicht mehr von Kindergarten oder Kindertagesheim oder Kindertagesstätte gesprochen wird, sondern – wie selbstverständlich – von Kinderhäusern als einen deutlichen Hinweis darauf dass das gesellschaftliche Verständnis von Kindheit sich auch bei uns deutlich gewandelt hat.

Durch die Aktivierungen im Schul- und Jugendbereich war es eigentlich völlig klar, dass davon der Kinderbereich nicht unberührt bleiben konnte. Als der Senat immer mehr Tagesstätten und Kindergärten schließen musste bzw. meinte, es zu müssen, und die Preise für die Kindertagesbetreuung (welch schreckliches Wort) immer wieder heraufsetzte, kam es im Sommer 1993 zu einer regelrechten Revolte. Die Eltern von 15 Kitas beschlossen, ihr Geld auf ein Sperrkonto zu überweisen, denn sie wollten sichergehen, dass ihr Geld wirklich nur für ihr Kinderhaus genutzt wurde. Mit den Leitungen dieser Kitas einigten sie sich darauf dass man gemeinsam eine pauschale Finanzierung der Kinderhäuser durch die Stadt fordern wollte. Dieser Konflikt führte zu einer völlig neuen Organisationsform der Kinderhäuser: Sie gingen in Verwaltungs- und Organisationshoheit von „Kinderkooperativen“ über (Kooperationen von Eltern, Erzieherinnen und interessierten Bürgerinnen), die dank des neuen, am italienischen Vorbild ausgerichteten Genossenschaftsrecht schnell zu gründen waren. Der Staat sicherte jedem Kinderhaus eine Basisfinanzierung zu, die im Rahmen der geplanten Gesamtsumme für den Kinderbetreuungsbereich lag. Diese Festfinanzierung wird – das ist das Neue daran – von den Genossenschaftsanteilen der Eltern finanziell und materiell ergänzt, d.h. diejenigen Eltern, die statt Geldleistungen lieber Sach- und Arbeitsleistungen bringen, können dies im Rahmen der jeweiligen Jahrespläne tun. Dabei streben wir an, dass auch diese Anteile staatlich finanziert werden, dass die Stimmrechte aber bei den Eltern bleiben. Die Jahrespläne werden von jedem Kinderhaus bzw. dessen Kooperative gemeinsam gestaltet. Auch hier hatten wir Unterstützung von außen. Ich erinnere an die aufopfernde Beratungs- und Fortbildungsarbeit unserer italienischen Kolleginnen aus Reggio Emilia.

Die Ansätze, die früher verstaatlichten Bereiche jetzt real zu vergesellschaften, waren der entscheidende politische Prozess, der es ermöglichte, die Lähmung nach der Anschlussdiskussion erfolgreich zu durchbrechen. Heute kommt es mir vor wie ein Trauma, das wir abschütteln mussten, um uns nicht nur über die Stasi-Ver-

strickungen auseinanderzusetzen, sondern auch über die zukünftige Gestaltung vergesellschafteter Sektoren unserer Stadt.

Diese Strategie: Vergesellschaftung statt Verstaatlichung und Bürokratisierung, war auch in zwei anderen Bereichen erfolgreich, um die uns mittlerweile auch einige westdeutsche Gemeinden beneiden: Die Schiedskommissionen und die Kinder- und Jugendhilfekommissionen in den Stadtbezirken.

Nachdem es nicht gelungen war, die Konfliktkommissionen in den Betrieben zu erhalten, war es von umso größerer Bedeutung, die Schiedskommissionen in den Stadtteilen auf neue Basis zu stellen. Hier kamen uns Untersuchungsergebnisse aus Westdeutschland sehr entgegen, die sich für eine Entkriminalisierung insbesondere jugendlicher Verfehlungen gegen das Strafgesetz stark machten. Was dort unter dem Begriff „Diversion“ mehr schlecht als recht läuft, konnten wir hier im Rahmen der gesellschaftlichen Gerichte deutlich weiterentwickeln, sodass wir heute sagen können, dass es nur sehr wenige Jugendliche gibt, die mit repressiven Mitteln sanktioniert werden müssen – über 90% aller Jugendstrafsachen werden von den Schiedskommissionen geregelt: Hier steht Wiedergutmachung, Ausgleich und Entschuldigung an oberster Stelle. Ähnlich verlief die Auseinandersetzung um die Kinder- und Jugendhilfekommissionen. Auch hier gab es erstmal lebhaftige Debatten um die Zusammensetzung, wie sie Anfang 1990 in den damaligen Jugendhilfekommissionen noch vorzufinden war. Viele Mitglieder der Kommissionen wurden als politisch nicht tragbar nicht wiederbenannt, andere ausdrücklich bestätigt, die meisten aber sind neu in die Kommissionen hinzugewählt worden, was ja auch notwendig war, da diese Kommissionen nun auf Stadtteilebene angesiedelt sind. Diese – im westdeutschen Jargon „Laienhelferinnen“ – verfügen über so viel Kompetenz und über von der Kommune bereitgestellte Ressourcen (Wohnungen, Häuser etc.), dass die großen Heime – wenn auch zum Teil gegen den harten Widerstand der dort Beschäftigten – jetzt alle aufgelöst bzw. umgewandelt sind. Aber auch hier gab es Anregungen aus Westdeutschland, wo die Jugendhilfen nach dem dortigen KJHG ja 1990 auch neu strukturiert werden mussten. Ambulante und stationäre Hilfen leisten wir nach dem Konzept „Aus einer Hand“, d.h. jede Jugendhilfekommission wird von einer oder mehreren Einrichtungen freier Träger unterstützt, die entsprechende professionelle Hilfen bereithalten – von der Erziehungsberatung über Unterstützungshilfen bis hin zu vielen Formen betreuten Wohnens, einschließlich sich selbst regulierender Wohngemeinschaften. Diese sozialräumliche Vielfalt hat dazu beigetragen, dass es in Rostock weder offene noch verdeckte Formen der geschlossenen Unterbringung gibt – bislang ist es uns immer gelungen, auch im Zusammenspiel mit den Schiedskommissionen, in schwierigen Situationen einen „Maßanzug“ zu schneidern, auch wenn das häufig mit massiven Konflikten verbunden war. Diese neue Form arbeitet

sogar kostengünstiger als der aufgeblähte bürokratisierte Professionellenapparat in den Gebieten der BRD.

Abschließend möchte ich noch einmal an den großen Konflikt um die Flüchtlinge von August/September 1992 erinnern: Ich mag mir gar nicht vorstellen, wie der Konflikt ausgegangen wäre, wenn wir nicht diese Demokratiebewegung in vielen gesellschaftlichen Feldern gehabt hätten. Bestimmt wäre die ZAST von den aufgebrachten Jugendlichen und Bürgern Lichtenhagens gestürmt worden. Bestimmt wären Flüchtlinge ein weiteres Mal zu Opfern gemacht worden, wie das ja so häufig in Westdeutschland passiert. Ich bin jetzt noch stolz, dass vor allem die Jugendlichen die 200 Roma, die vor dem Haus lagern mussten, in ihre Mitte nahmen und – in einem anschwellenden Demonstrationszug zum Rathaus brachten und sie in den dortigen Amtsräumen einquartierten. Hier muss ich mal die Polizei loben, die sich darauf beschränkte, den zum Erliegen gekommenen Verkehr umzuleiten und nicht – wie viele von uns ja befürchteten – das Ganze zu einer großen Gewaltorgie zu machen. Dass damit das Problem der Flüchtlinge – oder wohl besser: unser Problem mit den Flüchtlingen – nicht gelöst ist, ist klar, aber es war ein deutliches Signal, die Opfer nicht noch ein weiteres Mal zum Opfer zu machen. Ich danke Ihnen.“

(Das Protokoll vermerkt starken Beifall.)

Sozialgenossenschaften helfen, soziale Rechte zu sichern²

Überall dort, wo durch Ausschluss von sozialen Teilhaberechten die praktische Wahrnehmung politischer Rechte eingeschränkt und zivile Schutz- bzw. Freiheitsrechte ausgehebelt werden, sind Sozialgenossenschaften notwendig.

Menschen, die wegen ihrer brachliegenden, nicht mehr nachgefragten Qualifikation, wegen ihrer Behinderung, ihres Alters (Kind oder alter Mensch), ihres Geschlechts (Frau) oder ihres minderen Rechtsstatus (Ausländer) ihre Bürgerrechte nicht umfassend realisieren können, sollten individuelle und kollektive Verfügungsmacht über Ressourcen erlangen können, die ihren Ausschluss in einer Weise aufheben, dass diese nicht mit dem Zwang zu hegemonialer „Normalität“ verbunden sind, sondern die soziale Eigensinnigkeit dieser Menschen und ihre Teilhabe an den universellen Rechten sichern. Erst universelle Gleichheit sichert individuelle Freiheit und gruppenspezifische Differenz. Sozialgenossenschaften sind ein Ansatz, diese sozialpolitische Orientierung praktisch werden zu lassen.

² überarbeiteter Auszug aus Kunstreich 2005

Das Attribut „sozial“ in „Sozialgenossenschaft“ soll auf zweierlei hinweisen. Zum einen soll damit unterstrichen werden, dass es bei diesem Ansatz darum geht, das Ökonomische vom Sozialen her zu denken, d.h. dass in jeder Vorstellung einer „rein“ ökonomischen Beziehung der soziale Gehalt nicht nur unterschlagen wird, sondern dass umgekehrt eine ökonomische Beziehung aus sich heraus nicht erklärt werden kann: Sie kann sich nur in sozialen Praxen realisieren. Diese Behauptung wird plausibel, wenn wir – zum anderen – davon ausgehen, dass das Soziale eine eigenständige Realität ist, die sich als Beziehungsgeflecht zwischen den Akteuren in einer Vielfalt von Mitgliedschaften manifestiert (ausführlich vgl. Kunstreich 2000). Was das konkret bedeuten kann, werde ich an einigen Beispielen von Sozialgenossenschaften versuchen zu verdeutlichen. Dabei folge ich dem Vorschlag von Burghard Flieger, der in seiner intensiven Beschäftigung mit Sozialgenossenschaften von drei unterschiedlichen Typen derartiger Zusammenschlüsse ausgeht (vgl. Flieger 2003: 11-35):

1. Sozialgenossenschaften als Selbstorganisation der Ausgegrenzten bzw. der Betroffenen
2. Sozialgenossenschaften als treuhänderische Wahrnehmung von Rechten anderer: solidarische Sozialgenossenschaften
3. Genossenschaften, in denen sich Fachkräfte zusammenschließen: professionelle Sozialgenossenschaften

Zu Letzteren erläutert Flieger:

„Professionelle Sozialgenossenschaften gleichen am stärksten herkömmlichen Genossenschaften. Sie bieten ihr Leistungsspektrum am Markt wie jedes andere Unternehmen an. Das geschieht oftmals für öffentliche Einrichtungen, aber auch direkt für Klienten. Als Gegenwert erhalten sie dafür einen Marktpreis. Die Mitglieder bzw. Betreiber finden dadurch Arbeit und Einkommen. Insofern gehören die Mitglieder oder die Angestellten nicht selten zu einer bestimmten qualifizierten Berufsgruppe im Sozialbereich“ (Flieger 1998: 40).

Vor dem Hintergrund weiterer Ökonomisierung durch prospektive Pflegesätze und/oder Leistungsvereinbarungen bzw. Öffnung des Marktes für nicht-gemeinnützige Anbieter wird der neo-liberale Umbau des Sozialstaates zu einer Umstrukturierung des „Dienstleister-Marktes“ führen, in dem professionelle Genossenschaften eine interessante Rolle spielen könnten. So wäre z.B. zu fordern, große kommunale oder freie Träger in genossenschaftliches Eigentum der Professionellen zu überführen. Genossenschaftlich organisierte Professionelle würden auf der einen Seite sinnvollen Anforderungen auch des „Neuen Steuerungsmodells“ entsprechen (z.B. flache Hierarchien, AKV-Prinzip, Teamarbeit usw.), würden diese eher als betriebswirtschaftliche Rationalisierung gedach-

ten Instrumente allerdings mit demokratischen Strukturen verbinden, so wie sie heute schon als Elemente direkter Demokratie in vielen Vereinen zu finden ist. Versteht man Genossenschaft als die ökonomische Form des Vereins (vgl. Richter 2001), so könnte in vielen Bereichen überlegt werden, ob nicht bisherige Vereine in Genossenschaften überführt werden sollten. Derartige Überlegungen werden durch die Genossenschaftsrechtsreform von 2006 gefördert. Die Genossenschaftsanteile der Professionellen und damit deren Beteiligungsrechte könnten genauso Gegenstand von Pflegesatzverhandlungen sein wie es heute die Kosten für Overhead, Immobilien usw. sind.

Von der Sache her sind fast alle Beispiele zu Sozialgenossenschaften quartiersbezogen. Wo es um das Herausfinden gemeinsamer Interessen, um direkte Kommunikation und alltagsentlastendes Handeln geht, spielt die *sozialräumliche* Nähe immer eine zentrale Rolle. Dabei spielt die enge Verwobenheit der zivilen, politischen und sozialen Bürgerrechte eine besondere Rolle (vgl. Schaarschuch 2000; Wagner 2012), wie das folgende Beispiel zeigt:

1986 wurde im Hamburger Amt für Jugend (Landesjugend- und zentrales kommunales Jugendamt zugleich) ein Modell für die Verselbstständigung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgearbeitet, das unter dem Titel „Kopfgeld-drucksache“ eine kurzlebige Berühmtheit erlangte und dann sang- und klanglos unterging. Dabei war die Grundidee eigentlich sehr einleuchtend: In den sieben Hamburger Bezirken sollte jeweils eine GmbH gegründet werden, in der alle Personal- und Sachmittel zusammengefasst werden sollten, die in dem jeweiligen Bezirk der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier und kommunaler Trägerschaft zugerechnet werden konnten. Basierend auf einem gewichteten Anteil der Kinder und Jugendlichen in einem Bezirk sollten gesetzlich festgelegte Mittel in diese GmbHs fließen. So sollte es z.B. einer bezirklichen GmbH möglich sein, die teuren und z.T. nicht sehr frequentierten Häuser der Jugend („Behördendenkmäler“) zu verkaufen und das Geld z.B. in Personalstellen oder in kleinere gemietete Einheiten zu investieren. Das Ziel, das damit verfolgt wurde, war, die offene Kinder- und Jugendarbeit (auch damals schon fälschlicherweise als „freiwillige Aufgabe“ titulierte) so abzusichern, dass die in ihnen arbeitenden Professionellen nach fachlich-politischen Gesichtspunkten ihre Arbeit entwickeln, aber auch verändern könnten, ohne Arbeitsplatzverluste befürchten zu müssen. Außerdem wäre es auf dieser Basis möglich gewesen, die Versäulung auch der offenen Jugendarbeit aufzubrechen. Ein Wechsel zwischen Clubarbeit, Straßensozialarbeit, Elternschule und Abenteuerspielplatz wäre ohne weiteres denkbar gewesen. Diese Aspekte wurden damals jedoch nicht diskutiert, sondern die Tatsache, dass der Anteil der Jugendlichen sich gegen Ende der 80er-Jahre verringern würde und sich

so möglicherweise das Budget reduzieren würde (daher: Kopfgelddrucksache), stand im Vordergrund. Dass es hier um die Frage der politischen Gewichtung gegangen wäre, war sicherlich richtig. Bevor es aber zu einer derartigen fachlichen Auseinandersetzung kommen konnte, wurde das Konzept zurückgezogen – ein Pyrrhussieg für die Fachbasis, wie sich heute herausstellt.

Nimmt man den Grundgedanken erneut unter dem Aspekt von Sozialgenossenschaften auf, so könnte man sich vorstellen, dass jedem und jeder Jugendlichen ab einem bestimmten Alter ein Recht auf einen Genossenschaftsanteil zusteht, der Stadtteil- und/oder projektbezogen gültig ist. Über die in den Genossenschaftssatzungen vorgesehenen Organe würden Kinder und Jugendliche direkt Einfluss auf die für sie gedachten Angebote nehmen können. Fachkräfte könnten entweder selbst Mitglied in diesen Genossenschaften sein oder eine eigene professionelle Sozialgenossenschaft gründen, um mit den Jugendlichen-Quartiers- oder Projektgenossenschaften entsprechende Verträge abzuschließen. Eine derartige Vision würde nicht mehr Geld kosten, sondern Geldströme anders verteilen. Allerdings wären derartige Genossenschaften mächtiger als isolierte einzelne Jugendliche oder jugendliche Cliques. Sie wären Akteure in der „Kampfarena“ kommunaler Sozialpolitik. Welche Dynamiken das auslösen könnte, sei der Phantasie der Leserin und des Lesers überlassen.

Literatur

- Berger, P./Luckmann, T. 1970: Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a.M.
- Bernfeld, S. 2013: Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung. In: ders.: Werke, Bd. 5. Gießen, S. 11-130
- Bourdieu, P. 1985: Sozialer Raum und Klassen. Frankfurt a.M.
- Buber, M. 2006: Das dialogische Prinzip, 10. Auflage. Gütersloh
- Deleuze, G. 1976: Drei Gruppenprobleme. Vorwort. In: Guattari, F.: Psychotherapie, Politik und die Aufgaben der institutionellen Analyse. Frankfurt a.M., S. 7-22
- Diemer, N. 1994: Zur Zukunft des Sozialismus, nach dem Verschwinden des realen. In: Widersprüche, Jg.14, H.50, S. 13-34
- Falck, H. 1997: Membership. Eine Theorie der Sozialen Arbeit, Stuttgart
- Flieger, B. 1998: Sozialgenossenschaften: Neue Kooperativen zur Lösung gemeindenaheher Aufgaben. In: Klöck, T. (Hg): Solidarische Ökonomie und Empowerment, Gemeinwesenarbeit Jahrbuch 6. Neu-Ulm
- 2003: Sozialgenossenschaften. Wege zu mehr Beschäftigung, gesellschaftlichem Engagement und Arbeitsformen in der Zukunft. München
- Giddens, A. 1984: Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung. Frankfurt a.M./New York

- Guattari, F. 1976: Psychotherapie, Politik und die Aufgaben der institutionellen Analyse. Frankfurt a.M.
- Hekele, K. 2005: Sich am Jugendlichen orientieren. Weinheim/München
- Hußmann, M. 2011: „Besondere Problemfälle“ Sozialer Arbeit in der Reflexion von Hilfeadressaten aus Jugendlichen Straßenszenen in Hamburg. Eine qualitative Studie unter besonderer Berücksichtigung der Membership-Theorie nach Hans Falck. Münster
11. Kinder- und Jugendbericht 2001: Bundesregierung Berlin
14. Kinder- und Jugendbericht 2013: Bundesregierung Berlin
- Köttgen, Ch. 2008: Ausgegrenzt und mittendrin. Frankfurt a.M.
- Kunstreich, T. 2000/2001: Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit, Bd. 1./Bd. 2. Bielefeld
- 2005: Sozialgenossenschaften – ein Versuch, eine kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken. In: Widersprüche, Heft 97, S. 105-122
 - 2009: Anmerkungen zu einer dialogischen Sozialwissenschaft. In: Birgmeier, B./Mührel, E.(Hg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden, S. 291-303
 - 2012: Nutzung der sozialen Infrastruktur – eine exemplarische Untersuchung in zwei Hamburger Stadtteilen (Lensiedlung und Schnelsen-Süd). Hamburg (Jugendamt Eimsbüttel, Region 2)
 - 2013: Sozialer Raum als „Ort verlässlicher Begegnung“ – Ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. In: Widersprüche, Heft 125, S. 87-90
- Mannschatz, E. 2003: Gemeinsame Aufgabenbewältigung als Medium sozialpädagogischer Tätigkeit. Denkanstöße für die Wiedergewinnung des Pädagogischen aus der Makarenko-Rezeption. Berlin
- Richter, H. 2001: Kommunalpädagogik. Hamburg
- Schaarschuch, A. 2000: Gesellschaftliche Perspektiven sozialer Dienstleistungen. In: Müller, S./Sünker, H./Olk, Th./Böllert, K. (Hg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied/Kriftel
- Wagner, T. 2012: „Und jetzt alle mitmachen!“ Ein demokratie- und machttheoretischer Blick auf die Widersprüche und Voraussetzungen (politischer) Partizipation. In: Widersprüche, Heft 123, S. 15-38
- Weigand, G./Hess, R./Prein, G. (Hg.) 1988: Institutionelle Analyse. Theorie und Praxis, Frankfurt a.M.
- Widersprüche 2007: Wer nicht hören will, muss fühlen? – Zwang in öffentlicher Erziehung, Heft 106
- 2009: Grenzen des Zwangs? Soziale Arbeit im Wandel, Heft 113